

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

00500/2022

Datum: 17. Januar 2023

Antragsteller: Fraktion **Unabhängige
Bürger**
Bearbeiterin: M. Spelling
Telefon: 0385 / 545 29 66

Ersetzungsmitteilung

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Neuorientierung der Bewirtschaftung öffentlicher Waldflächen in Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die von der Verwaltung im November 2022 vorgelegten Grundsätze einer modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung auf Waldflächen der Stadt Schwerin (vgl. Anlage) umzusetzen und eine zukünftige Bewirtschaftung nach diesen Grundsätzen sicherzustellen,
2. ab 2025 der Stadtvertretung alle 5 Jahre einen Bericht zum Stand der Umsetzung dieser Grundsätze vorzulegen und in 2023 eine Mitarbeit in der AG Naturgemäße Waldwirtschaft MV zu prüfen sowie
3. Gespräche mit der Landesforstverwaltung mit dem Ziel zu führen, dass für die Landeswaldfläche Schelfwerder im EU Vogelschutzgebiet die Bewirtschaftung kurzfristig auf eine Dauerwaldwirtschaft umgestellt wird.

Begründung

Der ursprüngliche Antrag der UB Fraktion (DS 00500/2022) war Impuls für den SDS, die Untere Naturschutzbehörde (FD Umwelt) und das Forstamt Gädebehn den Kompromissvorschlag „Grundsätze einer modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung auf Waldflächen der Stadt Schwerin“ zu erarbeiten und zu empfehlen. Diese neuen Grundsätze enthalten wesentliche Inhalte des Ausgangsantrages, berücksichtigen die im letzten Jahr von der Verwaltung vorgetragenen Bedenken und richten die Bewirtschaftung des Stadtwalds an den Zielen der Dauerwaldwirtschaft aus, die grundsätzlich auch von der Landesregierung M-V auf Landesforstflächen angestrebt wird (siehe Koalitionsvereinbarung M-V 2021-2026, Pkt. 226).

Inhaltlich orientieren sich die in der Anlage dargestellten Grundsätze sehr an den Zielen, die von der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft M-V veröffentlicht wurden (https://www.anw-mv.de/fileadmin/user_upload/redakteure/Vorstand/Zertifikat/ANW-

Grundsätze_als_Standard_s_Endfassung_April_2021.pdf). Neben den ökonomischen Zielen sollen im naturgemäßen Wirtschaftswald die Ziele des Waldnaturschutzes und die Widerstandsfähigkeit des klimaplastischen Dauerwaldes gegenüber klimawandelbedingten Stressfaktoren eine große Bedeutung erhalten.

Für einen vertiefenden Erfahrungsaustausch mit anderen Waldeigentümern und einer Diskussion über eine eventuelle Fortentwicklung der aktuell in der Anlage vorgelegten Grundsätze kann eine Mitgliedschaft im ANW-Landesverband M-V (mit derzeit 83 Mitgliedern) hilfreich sein und ist eine fortlaufende Berichterstattung zur Umsetzung dieser Grundsätze erforderlich.

gez. Manfred Strauß

Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender

Grundsätze einer **modifizierten Dauerwaldbewirtschaftung** auf Waldflächen der Stadt Schwerin

Aufgestellt: LHSN Fachdienst Umwelt (FD 36) und Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt (SDS)

1. Produktionsziel

Produktion von Holz nach höchstem Wert und größter Masse

Wirtschaft des Forstbetriebes soll schrittweise von der Mengen- auf eine Wertorientierung umgestellt werden.

Langfristig soll bei mindestens gleichem wirtschaftlichen Potential des Betriebes der Vorrat erhöht und die Holzeinschlagsmenge sinken, da hohe Holzerträge dann vor allem aus dem Wertholzverkauf zu erzielen sind.

2. Bestockungsziel

Hochwälder aus vorwiegend standortheimischen Baumarten

Dauerwald mit Sukzessionsmosaik = drei Schichten; alle Entwicklungsstufen vorhanden;

gilt für alle vorhandenen Baumarten.

Standortfremde Baumarten sollen auf max. 20 % der Gesamtfläche beschränkt werden. Diese sollen insbesondere ggfls. durch den Klimawandel ausfallende Baumarten ersetzen.

Pflege des „eisernen Bestandes“ (Erhalt von „Bäumen/Verjüngung, die unbedingt erhalten bleiben sollen)

3. Risikominimierung

Vorrang von Stabilität und Resilienz

- durch ganzflächiges Mischungsprinzip
- Rückkehr zur natürlichen Baumartenvielfalt
- Einzelbaum- vor Bestandsstabilität
- Wahrung und Förderung der Biologischen Produktivität

4. Vorratswirtschaft

- Anhebung des Bestandesvorrats (Vorratsziel in 25-40 Jahren > 360 Vfm (Vorratsfestmeter)/ha)
- Zielstärkennutzung statt Nutzung nach Umtriebszeit
- Nutzung von Zielstärken vor allem dann, wenn guter Marktpreis für Wertholz erreicht ist

- Zielstärken (BHD (Brusthöhendurchmesser): Bu-65cm, Ei-70cm, Es-70cm, Ah-45cm, Fi-40cm, Ki-50cm, Do-60cm, Lä-55cm
- Aufgabe der Bestandswirtschaft - stattdessen kontinuierlicher, selektiver Schlag auf den schlechten Stamm zur Konzentration des Flächenzuwachses auf die guten Zuwachsträger
- Ziel ist, vor allem gute Stämme in Zielstärke zu ernten
- Eingriffsstärke orientiert sich an der tatsächlichen Notwendigkeit bei der Umstellung des Bewirtschaftungssystems.
- Langfristig soll der Einschlag max. 50 % des lfd. Zuwachses betragen

5. Waldbautechnische Teilziele

Umwandlung von Altersklassenwald in Dauerwald kann je nach Ausgangssituation und angepasster Waldbewirtschaftung in Einzelbeständen nach 10 bis 15 Jahre zu einem frühen Dauerwaldstadium führen.

Eine Umstellung des Gesamtbetriebes der Stadt Schwerin ist jedoch nach frühestens 50-80 Jahren zu erwarten.

5.1 Kahlschlagfreiheit

ausschließlich Einzelbaumernte und prinzipieller Verzicht auf Kahlschläge

Im Normalbetrieb sind ausnahmsweise flächige Holzeinschläge mit einer Flächengröße von bis zu 0,50 ha zur Realisierung bestimmter Verjüngungsmaßnahmen zulässig

10% der Derbholzmasse bei absterbenden Beständen bleiben stehen.

5.2 Naturverjüngungsprinzip

genereller Verzicht auf Pflanzung und Saat

- Verzicht auf bestandesweise Verjüngungsziele und -wirtschaft
- Anpassung der Schalenwildbestände
- Nachlichtungen ausschließlich nach waldbaulichem Primat der Vorratspflege des Oberstandes (Schicht in der die höchsten Bäume stehen) (siehe nachfolgend 5.3)
- Ausnahmen:
 - Enrichment (Anreicherungs-)Pflanzung zum Ersatz verlorener oder standortsfremder Baumarten (z.B. Fichte oder Douglasie)
 - Waldumbau von Kiefern- und Fichtenreinbeständen
 - gezielter Anbau geeigneter standortfremder Baumarten als Reaktion auf den Klimawandel (z.B. Esskastanie, Elsbeere, Baumhasel, Orientalische Buche)

5.3 Vorratspflege

- Vorratspflege-Nutzung ausschließlich nach waldbaulichem Primat* statt nach dem des Holzmarktes oder dem der Verjüngungspflege durch Nachlichtung
- Kontrolle durch Permanentstichprobe
- geometrische Waldeinteilung
- Pflegeblöcke im vier- bis fünfjährigen Hiebsrhythmus
- keine Bestandsklassen, Zielbestockungen oder Betriebszieltypen, stattdessen abstrakte Produktionsziele auf ganzer Betriebsfläche: große Holzartenpalette, Gradschäftigkeit (gerader Stamm), Astreinheit, Gleichmaß im Jahrringaufbau, etc.

*** waldbauliches Primat der Vorratspflege:**

Jungwüchse und Stangenhölzer (bis max. 12 cm BHD): Säuberungs- und Hygienemaßnahmen (i.d.R. ohne Massenankunft oder ggf. in Selbstwerbung ohne Auszeichnung)

Stangenhölzer (ab 13 cm BHD): max. 2-3 gestaffelte Auslesedurchforstungen; anfangs sehr stark, dann schwächer werdend; positiv Auszeichnung; Entnahme von max. 1-1,5 Bedrängern (bedrängende Bäume)

Vorratspflege (alle Baumhölzer): mäßige Vorratspflegehiebe (negative Auszeichnung)

5.4 Chemiefreiheit

keine Einbringung von Chemischen Düngern und Pestiziden

- Verzicht auf Waldkalkung
- Förderung gemischter Laubstreu
- biologischer Boden- und Waldschutz
-

5.5 Sanfte Betriebstechniken

Motormanuelle Holzernte und Verbot des vollflächigen Befahrens der Waldfläche

- Schrittweise Umstellung der Rückegassenabstände je nach Bestandeszustand
- Ziel: 40-60 m Abstand soll ab 2035 im gesamten Betrieb erreicht werden
- Bei Neuanlage mind. 30m
- keine Befahrung von Feuchtwäldern
- Beachtung der winterlichen Schlagperiode (1. Sep bis 1. Mär)
- Pferdeinsatz, wo sinnvoll möglich
- Holz aus dem Wald bringen mit möglichst geringer Bodenbeeinträchtigung, Einhaltung einer Rückerichtung
- Seilbeizug-Verfahren
-

5.6 Nutzungsintegrierter Waldnaturschutz

Verzicht auf Totalnutzung

- u.a. durch Totholzstrategie; d.h. 5-10 % aller Bäume werden dem natürlichen Zerfall überlassen
- Schutz und Begünstigung der Inselbäume („letzte Mohikaner“, Bruchstämme, Höhlen- und Nistbäume, Stümpfe), 10 Bäume/ha aller geeigneter Starkholzbäume (BHD > 40cm) bleiben als Biotopbäume inkl. Methusalembäume (siehe Anlage, Definition Biotopbäume) ungenutzt (entspricht 25% der herangezogenen Zielstärkenbäume).
- Wiedervernässung
- aktiver Vogelschutz
- Beseitigung von Durchlässen
- Verzicht auf Ganzbaumernte; mind. 10 % der Kronen der Zielstärkenbäume verbleiben un- aufgearbeitet
- Aufarbeitungsgrenze in der Regel 10 cm
- Beachtung festgelegter Naturschutzziele im Betriebsablauf (Erhalt von Waldwiesen, keine Entwässerung; bestehende Entwässerungsgräben werden verschlossen; Ableitung von Wasser aus Wegegräben zurück in die Waldbestände, Renaturierung von Kleingewässern und Moorflächen an geeigneten Stellen)

6. Nullnutzungsflächen

als staatliche Daseinsvorsorge mit Gemeinwohlbindung im öffentlichen Wald

- Ökokontoflächen mit Nutzungsverzicht auf mind. 10 % der Stadtwaldflächen
- Nullnutzung wegen schwieriger Topographie und Munitionsbelastung (Hanglage, Moorboden)
- Gezieltes Anlegen von Hochstubben

Biotopbäume-Methusalembäume-Gigantenbäume in zukünftiger Waldbewirtschaftung des Stadtwaldes Schwerin

10 Bäume/ha aller geeigneter Starkholzbäume (BHD > 40cm) bleiben als Biotopbäume ungenutzt.

Folgende **Biotopbaumtypen** stellen den durchschnittlichen Idealfall im Gesamtbestand dar. Die unterstrichenen Typen sind bei ausreichendem Vorkommen prioritär auszuweisen.

- 2x Kleinhöhlenbäume für anspruchsvolle Kleinvögel wie z.B. den Halsbandschnäpper
- 1x Horstbäume (z.B.: Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Mäusebussard, Kolkrabe, Seeadler)
- 1x Wurzelteller-Baum, meist vom Wind umgestürzter Baum mitsamt der Wurzel. Der so genannte Wurzelteller ist somit hochgeklappt. Der anhängenden Stammrest muss mind. 2, lang sein.
- 1x Großhöhle für Schwarzspecht, Hohltaube, Raufußkauz oder Dohlen
- 1x absterbende Buche als Lebensraum für holzbewohnende Insektenjäger
- 2x Methusalembäume (rel. stärkste Bäume im Bestand)
- 1x Baum mit Mulmhöhle mit Bodenkontakt
- 1x Baum mit Mulmhöhle ohne Bodenkontakt